



Die Begleitung von Haftentlassenen

Deutscher Text: Angelika Lang

Bei diesem Manuskript handelt es sich um eine vorläufige deutsche Arbeitsversion. Die internationale Originalausgabe ist erschienen bei Alpha International, Holy Trinity Brompton, Brompton Road, London SW7 IJA unter dem Titel „Caring for Ex-Offenders“.

Wie man diesen Leitfaden verwendet

Dieser Leitfaden nimmt für sich nicht in Anspruch, auf alle Fragen eine Antwort geben zu können. Es soll vielmehr Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften (im Folgenden kurz als „Gemeinde“ bezeichnet) helfen, Männer und Frauen zu begleiten, die eine Haftstrafe verbüßt haben.

Es wird sicher eine Herausforderung sein, wenn eine Gemeinde sich für diesen Dienst öffnet, aber es ist auch eine lohnenswerte Aufgabe, „die Ausgestoßenen“ der Gesellschaft in die Mitte der christlichen Gemeinde aufzunehmen. Das Engagement für Haftentlassene bedeutet unmittelbaren Kontakt zu ganz existenziellen Lebensfragen und stellt uns vor die Herausforderungen der radikalen Botschaft des Evangeliums. Und wenn die Gemeinde auch nur einem Haftentlassenen helfen kann, nicht wieder ins Gefängnis zu kommen, ihm helfen kann, ein verantwortungsvolles Leben zu führen und damit auch zu verhindern, dass neue Opfer von Straftaten zurückbleiben, ist es den Versuch wert.

Am Anfang seines öffentlichen Wirkens zitiert Jesus die Stelle in Jesaja: „Er hat mich gesandt...damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde“ (Lk. 4, 18 – 19). Er legt uns weiter diesen Auftrag, sich um Gefangene anzunehmen, in Mat. 25, 31 – 46 in seiner Rede

vom Weltgericht ans Herz. Und am Kreuz in seiner letzten Stunde sagt er zu dem „Verbrecher“ zu seiner Rechten: „Amen, ich sage dir: Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein“ (Lk. 23, 43).

Die Gemeinde „Holy Trinity Brompton“ in England, die den Alphakurs entwickelte, arbeitet mit Haftentlassenen aus den verschiedensten Gefängnissen und mit allen Delikten. Wir haben den vorliegenden Leitfaden anhand der Erfahrungen von England und Deutschland ausgearbeitet. Er soll bei der Integration von Haftentlassenen in die Gemeinde unterstützen.

Gefangene brauchen Menschen, die ihnen die Hand reichen, sie brauchen die Unterstützung von Gemeinden und Gemeinschaften, ganz besonders nach der Entlassung, weil sie sehr oft durch unzureichende Hilfen, die angeboten werden, aber auch durch eigene Defizite wenig Chancen und kaum Rückendeckung haben, die vielfältigen Probleme nach der Entlassung zu bewältigen.

Dieser Leitfaden soll Anregungen geben, wie Sie konkrete Hilfe leisten können und worauf Sie achten sollten.

Die Person des Gefangenen

Wenn Sie sich für Haftentlassene engagieren wollen, ist es wichtig, sich zunächst mit der Person des Gefangenen auseinanderzusetzen. Nicht nur die Delikte der Menschen in Haft sind sehr unterschiedlich, sondern auch die Persönlichkeit der Menschen und ihre Kompetenzen und dementsprechend auch das, was sie an Hilfe und Unterstützung brauchen. Das Spektrum der Gefangenen reicht vom Obdachlosen, der im Gefängnis „überwintern“ will, bis hin zum Geschäftsführer, der wegen Betrug in Millionenhöhe im Gefängnis ist, vom Zuhälter und Drogendealer bis hin zu einem Menschen, der immer ein ganz normales Leben führte, bis es dann zum Tötungsdelikt an seinem Partner kam u. v. m.

Diese Beispiele sollen verdeutlichen, dass die Beziehung zu Haftentlassenen eine sehr individuelle Begleitung oder bei manchen auch ein Stück Betreuung braucht.

Die Zahl der Menschen im Gefängnis, denen lebenspraktische Fähigkeiten fehlen und die im Umgang mit Finanzen Probleme haben, ist relativ hoch. Hoch ist auch die Zahl derer, die

alkohol- oder drogenabhängig sind. Sehr häufig haben bei Menschen im Gefängnis in der frühen Kindheit Traumatisierungen stattgefunden bzw. sehr schwere seelische Verletzungen, die dann letztendlich mit Ursache für Sucht, Gewalt und Straffälligkeit werden.

Bei der Begleitung von Haftentlassenen ist es wichtig, ein geeignetes Maß von Hilfe und Unterstützung zu finden. Ein Zuviel kann entmündigen, während ein Zuwenig die Gefahr birgt, dass der Betreffende alleingelassen ist und seine Probleme nicht bewältigen kann. Es braucht dabei viel Fingerspitzengefühl und oft zeigt sich erst im Laufe der Zeit, wie viel Unterstützung der Einzelne benötigt. Hilfe zur Selbsthilfe ist immer die beste Form der Unterstützung, aber es braucht oft auch Ermutigung und Begleitung, damit der Betreffende seine Angelegenheiten angeht und Unterstützung bei schwierigen Angelegenheiten hat.

Neben konkreter Unterstützung brauchen Haftentlassene vor allem Menschen, die sie lieben, die sie annehmen, so wie sie sind, und die sie nicht fallen lassen, wenn es schwierig wird. Sie brauchen Familie (die Gemeinde als Familie), weil ihre Herkunftsfamilien oft nicht in der Lage waren, ihnen zu geben, was sie eigentlich als Kinder und Heranwachsende gebraucht hätten. Menschen im Gefängnis sind nicht selten die einstigen Kinder aus Heimen oder aus sozialen Brennpunkten. Sie haben oft viel Schlimmes getan, aber ihnen wurde meist auch viel Schlimmes angetan. Sie brauchen Menschen, die ihnen mit ihrer Liebe helfen, den Kreislauf von „verletzt werden“ und „verletzen“ zu durchbrechen.

Das Geschenk an Gemeinden, das sie mitbringen, ist dieser „Puls des Existenziellen“ und oft auch eine Echtheit, die auffordert, eigene Fassaden zu verlassen, die sichtbar macht, wo das Evangelium wirklich befreiende Botschaft ist und wo wir uns vielleicht hinter unserer Frömmigkeit versteckt haben. Haftentlassene bringen eine Einladung mit, selbst existenziell zu werden und die befreiende Botschaft des Evangeliums zu leben, für die Menschen, die sich darauf einlassen.

Bildung eines Begleitemams

Falls Sie in Betracht ziehen, mit Haftentlassenen zu arbeiten, ist es zunächst ratsam, sich zu vergegenwärtigen, welche personellen Ressourcen Sie zur Verfügung haben. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass die Begleitung von Haftentlassenen die pastoralen Ressourcen von Mitarbeitern, Pfarrern und Pastoren nicht überbeansprucht.

Oft gibt es auch Menschen in der Gemeinde, die in der Sozialarbeit, als Bewährungshelfer, im Vollzug etc. arbeiten; vielleicht wollen oder können sie sich nicht persönlich engagieren, sind aber in der Lage, wertvolle Tipps zu geben und Kontakte herzustellen.

Versuchen Sie schon im Voraus, ein Begleiteteam zusammenzustellen, das einen Haftentlassenen innerhalb der gegebenen Strukturen der Gemeinde unterstützen kann. Dieses Begleiteteam könnte sich zusammensetzen aus:

- Einem verantwortlichen Leiter, der als zentraler Koordinator und Bezugsperson für alle anderen Mitarbeiter fungiert, die mit einem Haftentlassenen arbeiten. Er soll vor allem Hilfe und Unterstützung sein für die Mitarbeiter. Die Mitarbeiter sollen von ihm regelmäßig (am besten als Gruppe) begleitet werden. Bei schwierigen Entscheidungen ist es wichtig, ihn zu informieren.
- Einen pastoralen Begleiter oder Mentor, der die wichtigste Bezugsperson für den Gefangenen und Haftentlassenen sein wird. Er sollte Kontakt aufnehmen, solange der Betreffende noch in Haft ist (Besuche, Briefkontakt), damit bereits im Gefängnis zu ihm eine Beziehung entsteht, denn ohne Beziehung während der Haft ist es nur selten möglich, dass ein Entlassener den Sprung schafft, sich in eine Gemeinde zu integrieren. Er kann ggf. auch noch andere Personen in den Kontakt mit dem Gefangenen integrieren, um die Entlassung so gut wie möglich vorzubereiten.
- Den Idealfall bildet das Modell der Begleitung in Form einer Patenschaft. Langfristig will z. B. „SET-FREE – Das Netzwerk für Gefangene“ Patenschaften für Gefangene vermitteln, die im Gefängnis ernsthaft an ihrem eigenen Prozess der Veränderung arbeiten und später selbst im sozial christlichen Bereich arbeiten bzw. sich engagieren wollen. Der Name Patenschaft ist deshalb so gewählt, weil er eine Beziehung meint, die der besonderen Beziehung zwischen „normalen“ Pateneltern und ihrem Patenkind entspricht, die von einer umfassenden und sehr verantwortlichen Lebensbegleitung gekennzeichnet und vor allem von Großherzigkeit geprägt ist. Paten sollten einen Gefangenen langfristig bereits während und nach der Haft bei der Ausbildung und Berufungsfindung sowie bei Integration in Gemeinde und Gesellschaft begleiten. Wenn ein Gefangener einen Paten hat, ersetzt dieser einen pastoralen Begleiter. Er sollte in das Begleiteteam integriert bzw. mit diesem im Austausch sein.
- Jemand, der für den Haftentlassenen einfach Freund ist – nicht mehr und nicht weniger.

- Jemand, der den ganzen Bereich der Ämterkontakte abdeckt, sich erkundigt, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt, ggf. Kontakt mit der Bewährungshilfe aufnimmt sowie sich nach Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten erkundigt. Viele Gefangene haben gerade in lebenspraktischen Bereichen Defizite. Es braucht da unbedingt Unterstützung.
- Jemand, der im Bereich Umgang mit Finanzen und Schuldenregulierung Unterstützung und Hilfe leisten kann bzw. Kontakt zu Fachkräften herstellt.
- Jemand, der dazu qualifiziert ist, konkrete Jüngerschaft und Seelsorge, ggf. auch therapeutische Hilfe zu praktizieren und der bei der Bewältigung von Verletzungen aus der Vergangenheit hilft und Gebetsunterstützung bietet. Er sollte sich außerdem informieren, welche Möglichkeiten der Therapie und Beratung (z. B. Suchtberatung) es auch außerhalb der Gemeinde gibt und mit diesen Stellen Kontakt aufnehmen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit klären. Und er sollte über Selbsthilfegruppen informiert sein, die den Entlassenen in seinem Prozess unterstützen können. Eine zusätzliche Hilfe für die Gemeinde könnte die Durchführung einer Endlich-leben-Gruppe sein, an der dann auch der Haftentlassene teilnehmen kann und in der eine besondere gegenseitige Offenheit gelebt werden kann (weitere Informationen zu diesem Programm unter www.endlich-leben.net).

Das Begleitteam sollte unter Berücksichtigung der geistlichen Reife, die für eine Arbeit auf diesem Gebiet erforderlich ist, sorgfältig ausgewählt werden. Wer potenzielle Teammitglieder aussucht, die mit jemandem arbeiten sollen, der gerade aus einer Haftanstalt entlassen wurde, darf auch Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft der betreffenden Person nicht außer Acht lassen. Bei einer Begleitung von Person zu Person kann es unter Umständen angebracht sein, Mitarbeiter desselben Geschlechts auszuwählen, was aber im Falle der Personen, die sich um praktische Belange kümmern vermutlich nicht so ausschlaggebend ist.

Ängste und Anliegen der Gefangenen verstehen

Da sich unsere Welt ständig und rasch ändert, gibt es immer aktuelle Trends und Modeerscheinungen, Dinge, die gerade „in“ sind. Jeder, der längere Zeit in einer Haftanstalt zugebracht hat, war von diesen Entwicklungen abgeschnitten. Auch wenn Gefangene über die Medien „Kontakt“ mit der Außenwelt haben, ist dies doch etwas anderes, als mit der

unmittelbaren Realität draußen konfrontiert zu sein. Zudem verlieren Gefangene meist aufgrund ihrer Anpassung an die stereotypen Abläufe einer Institution bis zu einem gewissen Maß den Bezug zu den Realitäten des Alltags außerhalb der Gefängnismauern. Es entsteht nicht selten die Illusion einer Welt, die von eigenen Wünschen und Bedürfnissen bestimmt ist.

Je näher der Tag ihrer Haftentlassung rückt, desto mehr beschäftigen Gefangene sich vermutlich mit folgenden Fragen:

- Wie werde ich von Familie und Freunden aufgenommen werden?
- Wer wird mich – wenn überhaupt – am Gefängnistor abholen?
- Wo werde ich wohnen?
- Wie komme ich nach Hause bzw. dorthin, wo ich leben werde?
- Wo und wie bekomme ich die nötigen Formulare für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit bzw. sozialer Bedürftigkeit?
- Wo und wie bekomme ich einen Job?
- Was werde ich tun, wenn das Geld knapp wird?
- Wird es für andere Leute offensichtlich sein, dass ich eben erst aus dem Gefängnis entlassen wurde?

All diese Fragen sind existenziell und mit Ängsten verbunden. Wenn sich das Team die Zeit nimmt, über diese Fragen schon im Voraus nachzudenken, wird es die Gefühle von Männern und Frauen, die aus der Haft entlassen werden, besser verstehen können und in die Lage versetzt werden, zum Wohle der Haftentlassenen diesen Ängsten entgegenzuwirken.

Wer im Gefängnis Christ geworden ist und nun hofft, nach seiner Entlassung Anschluss an eine Gemeinde zu finden, befürchtet zudem, er könnte z. B. in einem Gottesdienst ein „Fremdkörper“ sein, und stellt sich Fragen wie:

- Was soll ich für einen Gottesdienst anziehen?
- Was sage ich, wenn sie fragen, wo ich herkomme?
- Wenn sie bemerken, dass ich in Haft war, werden sie mich nach dem Delikt fragen?
- Gibt es eine bestimmte Sitzordnung?
- Wie soll ich mich in einem Gottesdienst, der kein Gefängnis-Gottesdienst ist, verhalten?
- Werde ich die Lieder kennen?
- Werde ich um eine Spende gebeten werden?

Nehmen Sie gemeinsam mit dem Begleiteteam Ihre Gottesdienste unter die Lupe und fragen Sie sich, wie „benutzerfreundlich“ sie sind: Stellen Sie sich vor, Sie kämen aus einem komplett kirchenfernen Hintergrund und betreten zum ersten Mal den Gottesdienstraum. Instruieren Sie z. B. Platzanweiser oder ein „Begrüßungsteam“, wie sie Besuchern das Gefühl vermitteln können, willkommen zu sein, und ermutigen Sie sie, „Neulinge“ mit freundlichen, offenen Gemeindemitgliedern bekannt zu machen.

Ängste und Anliegen der Gemeinde verstehen

Falls Ihre Gemeinde bislang noch nie etwas mit dem Gefängnis Ihrer Region zu tun hatte, kann es in Bezug auf die Frage, wie man sich innerhalb der Gemeinde Haftentlassenen gegenüber verhält, durchaus viele Fragen und Anliegen geben, die nicht artikuliert werden. Nehmen sie sich die Zeit, um einige dieser Fragen innerhalb der Gemeinde trotzdem ganz bewusst anzusprechen. Man könnte beispielsweise

- Eine Gruppe von Ehrenamtlichen aus dem Gefängnis der Region (z. B. „Alpha im Gefängnis“, „EMMAUS-Bewegung Deutschland“, „Gefährdetenhilfe Scheideweg“, „Schwarzes Kreuz“, „SET-FREE – Das Netzwerk für Gefangene“ oder andere) einladen, um in der Gemeinde über die Arbeit im Gefängnis und die Arbeit mit Gefangenen zu referieren,
- Leute aus der Gemeinde, die bereits im Gefängnisdienst tätig sind und/oder einen Ehemaligen dazu ermutigen, an einem Sonntag Zeugnis zu geben und die Gemeinde zu bitten, für spezielle Anliegen von Gefangenen oder Menschen, die mit Gefangenen arbeiten, zu beten.

Einige Sorgen sind schwerwiegend:

- Ist es gefährlich, Haftentlassene in der Gemeinde zu haben?
- Wie wird die Gemeinde darauf reagieren?
- Können Haftentlassene mit einem Sexualdelikt in die Nähe von Kindern oder Personen kommen, die diesbezüglich leicht verwundbar sind?
- Wenn wir unser Haus für Haftentlassene öffnen, laufen wir dann Gefahr, selbst Opfer von z. B. Raub und Gewalt zu werden?
- Wird die Gemeinde durch die Unterstützung von Haftentlassenen in die „Roten Zahlen“ rutschen?
- Können wir die Erwartungen von Haftentlassenen überhaupt erfüllen?

Weitere Themen sind weniger problematisch, aber dennoch wichtig:

- Sollten wir mit ihnen über ihre Zeit im Gefängnis reden und wie?
- Wie unterscheiden sich Haftentlassene von uns?
- Worauf müssen wir achten/Rücksicht nehmen?

Mit dem Gefangenen bereits vor der Haftentlassung Kontakt aufnehmen

Versuchen Sie, mit dem Gefangenen persönlich Kontakt aufzunehmen, solange er sich noch in Haft befindet.

- Wenn Sie kein Team in der eigenen Gemeinde haben, das auch Kontakte ins Gefängnis hat oder dort eine Gruppe anbietet, können Sie an Gefängnisseelsorger herantreten oder sich bei christlichen Gefängnisgruppen (siehe Anhang) erkundigen und ihnen das Angebot machen, dass Sie bereit wären, Entlassene in Ihre Gemeinde zu integrieren. Machen Sie deutlich, welche konkreten Schritte Sie bereits unternommen haben und berichten Sie von ihrem Begleiteteam, das bereitsteht, um Entlassene zu unterstützen.
- Sie sollten darauf achten, dass Sie sich um Gefangene annehmen, die bereits während der Haft aktiv an der Veränderung ihres bisherigen Lebens gearbeitet haben, z. B. durch die Teilnahme an (christlichen) Gruppen, an therapeutischen Maßnahmen oder an einem Alpha Kurs und die für einen Neuanfang nach der Haft motiviert sind; sonst könnte die Aufgabe leicht zu einer Überforderung für Sie und Ihr Team werden. Sprechen Sie diesen Punkt auch Seelsorgern und Gesprächs- und Kontaktgruppen gegenüber an. Und sprechen Sie es nicht zuletzt dem Gefangenen selbst gegenüber an, dass Sie ihm nur helfen können, wenn er aktiv mitarbeitet.
- Es ist wichtig, mindestens einige Monate vor der voraussichtlichen Entlassung Kontakt mit dem Gefangenen aufzunehmen. Diese Kontaktaufnahme gibt ihm die Hoffnung, dass sich jemand um ihn kümmert und versetzt außerdem die Gemeinde in die Lage, z. B. schon einmal für die konkreten Anliegen dieser Person zu beten. Je früher eine Kontaktaufnahme geschieht, umso besser, weil Sie so mit genügend Vorlauf einen ersten Eindruck von dem Gefangenen bekommen, weil Sie ggf. konkrete Schritte vorbereiten können und weil eine Beziehung zum Gefangenen wächst.

- Dieser Kontakt könnte Ihnen auch die Möglichkeit geben, z. B. herauszufinden, ob der Gefangene in Ihrer Region Familienangehörige oder sonstige Bezugspersonen hat; vielleicht bietet sich das gleichzeitig als „Aufhänger“ an, um diese dann zu einem Alpha Kurs in Ihrer Gemeinde einzuladen und Kontakt zu ihnen aufzunehmen. Derartige Dritt-Kontakte müssen aber unbedingt mit dem Gefangenen besprochen und von ihm gebilligt sein, sonst kann rasch das Gefühl der Fremdbestimmung oder von mangelnden Respekt aufkommen.

Machen Sie sich Gedanken darüber, ob Sie bei der Kommunikation mit einem Gefangenen Ihre Privatadresse angeben wollen oder eine offizielle Adresse (z. B. das Büro der Gemeinde oder eine Postfachadresse). Dieser Punkt wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Privatadresse ist für den Gefangenen ein deutlicher Vertrauensvorschuss, aber Sie haben nicht mehr in der Hand, wie ihre Adresse ggf. weitergegeben wird. Anonyme Adressen z. B. von Gemeinderäumen, können fehlgedeutet werden als Zeichen, dass Sie dem Gefangenen nicht trauen. Eine persönliche Postfachadresse, ggf. die Einrichtung einer solchen, ist ein guter Mittelweg.

Wenn Sie schriftlich Kontakt mit einem Gefangenen aufnehmen:

- Stellen Sie sich vor und erklären Sie ihm den Grund Ihres Schreibens.
- Teilen Sie ihm mit, dass Sie bereit sind, ihn nach seiner Entlassung in Ihrer Gemeinde aufzunehmen bzw. zu begleiten.
- Erzählen Sie ihm – ganz allgemein – von der Gemeinde.

Sollte sich der Gefangene dafür entscheiden, Ihnen nicht zurückzuschreiben, dann drängen Sie ihn nicht; respektieren Sie, dass er seine Gründe hat, warum er nicht auf Ihr Angebot eingehen möchte. Falls Sie Bedenken haben, ob der Gefangene Ihren Brief überhaupt erhalten oder recht verstanden hat, könnten Sie z. B. über den Gefängnisseelsorger diskret nachfragen lassen.

Sobald Sie wissen, dass der Gefangene den Kontakt mit der Gemeinde begrüßt, können Sie anfangen, gemeinsam mit ihm Vorbereitungen für die Zeit seiner Entlassung zu treffen.

Einen Besuch arrangieren

Wie bereits erwähnt, ist es ratsam, durch brieflichen Kontakt und/oder Besuch(e) möglichst frühzeitig Kontakt mit einem Gefangenen aufzunehmen. Sollten mehrere Besuche nicht möglich sein, versuchen Sie mindestens einen Besuch vor dem Entlassungstermin im Gefängnis zu arrangieren.

- Erkundigen Sie sich nach den Besuchszeiten/-regeln der Haftanstalt. Sowohl die Besuchszeiten als auch die Regeln für einen Besuch sind von Gefängnis zu Gefängnis unterschiedlich. Wie die örtlichen Gegebenheiten in der jeweiligen Haftanstalt sind, können Sie dort telefonisch erfragen.
- Im Normalfall wird es sich um einen sog. Regelbesuch handeln, der dem Gefangenen auf seine Besuchszeit angerechnet wird. Der Gefangene muss also aktiv werden und Sie zumeist vorher in seine Besucherliste eintragen lassen. In manchen Anstalten müssen Sie auch einige Wochen vorher ein Formular ausfüllen, bevor Sie für einen Besuch zugelassen werden.
- Daneben gibt es die Möglichkeit, dass der Gefangene auf Antrag einen Sonderbesuch genehmigt bekommt, wenn ein Bediensteter des Gefängnisses (Seelsorge oder Sozialdienst) sich bereit erklärt, den Besuch zu überwachen. Die Genehmigung für einen derartigen Sonderbesuch muss wiederum der Gefangene selbst vorab einholen.
- Vereinbaren Sie mit dem Gefangenen brieflich einen geeigneten Termin, den Sie in jedem Fall einhalten können.

Abholung am Gefängnistor

Der Moment der Entlassung ist für viele Männer und Frauen, die in Gefängnissen einsitzen, einer der schwierigsten überhaupt.

Holen Sie den Haftentlassenen unbedingt am Gefängnistor ab, wenn er von niemandem abgeholt wird. Sollte er von Freunden abgeholt werden, klären Sie mit ihm, ob der Kontakt mit Freunden ihn in Gefahr bringt, z. B. in Bezug auf Alkohol oder Drogen und wenn ja, ob er sich dieser Gefahr wirklich aussetzen will.

Sollte es gar nicht möglich sein, den Entlassenen am Gefängnistor abzuholen, dann versuchen Sie, ihn vom Bus oder Zug abzuholen. Die ersten Schritte aus dem Gefängnis stellen oft eine große Versuchung dar, „schnell mal die Freiheit des Lebens zu genießen“. Deswegen ist es so wichtig, gerade diese ersten Schritte zu begleiten, um möglichst unmittelbar in der Gemeinde als neuer „Familie“ anzukommen und nicht sofort ins alte Milieu zu rutschen. Mehrere Entlassene haben uns berichtet, dass sie diese ersten Schritte nicht überstanden hätten, wenn keiner sie abgeholt hätte.

- Erkundigen Sie sich, um welche Zeit der Gefangene voraussichtlich entlassen wird – meist früh am Morgen; stellen Sie sich aber darauf ein zu warten, weil die Zeitangaben selten definitiv sind und der Gefangene sie auch nicht über Verzögerungen informieren kann.
- Denken Sie daran, dass der Entlassene Gegenstände aus der Anstalt mitbringt, die für ihn aufbewahrt wurden. Klären Sie also vor der Entlassung unbedingt, wie viel Gepäck zu transportieren sein wird.
- Wenn Sie mit dem Haftentlassenen einen längeren Heimweg vor sich haben, ist es ratsam, eine Kaffee- oder Mittagspause einzuplanen.
- Oft wird vom Haftentlassenen erwartet, sich noch am Entlassungstag bei seinem Bewährungshelfer zu melden. Der Haftentlassene selbst oder der Bewährungshelfer können Ihnen sagen, wo und wann er sich zu melden hat.
- Zudem ist möglichst unverzüglich die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit notwendig, da Arbeitslose erst ab dem Tag der persönlichen Meldung Geld erhalten können.

Persönliche Bedürfnisse des Haftentlassenen

Wenn ein Gefangener entlassen wird, erhält er neben seinem angesparten Eigengeld das sog. „Überbrückungsgeld“, das er zwangsweise für die ersten vier Wochen nach der Haftentlassung ansparen musste. Bei völliger Mittellosigkeit (z. B. wenn die Dauer der Haft

kurz war) kann die Anstalt zumindest eine Beihilfe zu den Reisekosten und „erforderlichenfalls ausreichende Kleidung“ (StVollzG) bereitstellen. Sollte der Haftentlassene nicht im Kontakt mit Familienangehörigen oder Freunden stehen, könnte dies alles sein, was er besitzt.

Vielleicht könnten Sie für den Haftentlassenen ein Begrüßungspaket zusammenstellen:

- geeignete Toilettenartikel
- zusätzliche Kleidung/Schuhe je nach Jahreszeit (vorher die Größen erfragen)
- eine Bibel, wie sie in der Gemeinde verwendet wird, sowie Stift und Notizbuch
- einen (Termin)Kalender
- einen Geschenkkorb mit Grundnahrungsmitteln als „Starthilfe“ (falls der Haftentlassene sich selbst versorgen muss)

Es ist wichtig, in diesen Dingen Einfühlungsvermögen an den Tag zu legen, da viele Menschen keine Almosen wollen, andererseits in aller Regel ein Willkommensgeschenk von Freunden annehmen.

Zusammenarbeit mit den Behörden

Versuchen Sie, stets gute Beziehungen zu den Behörden zu pflegen, mit denen der Betroffene nach seiner Haftentlassung zusammenarbeiten muss. Außerdem sollten Sie ihn auch dazu ermutigen, diesen Behörden gegenüber eine konstruktive Grundhaltung an den Tag zu legen.

Für viele Haftentlassene ist es wichtig, dass Sie sie gerade am Anfang bei allen Behördengängen begleiten, weil diese mitunter Konfliktpotenzial bieten. Die Begleitperson sollte sich über entsprechende Gesetze informiert haben, um den Haftentlassenen realistisch dabei unterstützen zu können, seine Ansprüche geltend zu machen.

Kontakt zu Bewährungshilfe und sonstigen Hilfsorganisationen

Der Rest einer nur teilweise verbüßten Freiheitsstrafe kann zur Bewährung ausgesetzt werden. Das Gericht weist einem Verurteilten für die ganze oder einen Teil der Bewährungszeit einen Bewährungshelfer zu. Der auf Bewährung Entlassene muss meist der Weisung Folge leisten, sich unmittelbar nach seiner Haftentlassung an seinem zukünftigen Wohnort bei seinem Bewährungshelfer zu melden.

Wird ein Gefangener auf Bewährung freigelassen, kann er bei Nichterfüllung der gerichtlichen Auflagen – wozu schon die Meldung bei seinem Bewährungshelfer zur vorgeschriebenen Zeit zählt – erneut inhaftiert werden.

Wenn Sie mit Haftentlassenen arbeiten wollen, ist eine Kontaktaufnahme und möglichst gute Beziehung zur Bewährungshilfe absolut notwendig. Ebenso sinnvoll ist es, sich über die verschiedenen weiteren regionalen Hilfsangebote für Haftentlassene zu informieren.

In Deutschland ist die Bewährungshilfe generell eine Einrichtung der Justiz; Durchführung und Organisation sind jedoch Ländersache, weshalb sehr unterschiedliche Regelungen gelten. Bewährungshelfer sind meist Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen, die den Landgerichten zugeordnet sind. In manchen Bundesländern gibt es auch Ehrenamtliche in der Bewährungshilfe, welche die Arbeit der Bewährungshelfer unterstützen und/oder es gibt andere soziale Dienste oder Beratungsstellen der Justizbehörden mit den Aufgabenbereichen Bewährungs- und Haftentlassenhilfe.

Zusammenarbeit mit dem Bewährungshelfer

Versuchen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit mit einem Haftentlassenen, der auf Bewährung freigelassen wurde, eng mit dessen Bewährungshelfer zu kooperieren.

Finden Sie nach Absprache mit dem Gefangenen heraus, wer der zuständige Bewährungshelfer ist; nehmen Sie Kontakt mit ihm auf und setzen Sie ihn davon in Kenntnis, dass der Haftentlassene, den er betreut (der sog. „Proband“), Ihre Gemeinde besucht. Informieren Sie den Bewährungshelfer darüber, welche Treffen und Veranstaltungen sein Proband besucht, und geben Sie ihm alle nötigen Kontaktadressen und Telefonnummern, damit er sich ggf. mit dem pastoralen Begleiter oder Paten des Haftentlassenen in Verbindung setzen kann.

Wenn der Haftentlassene nicht damit einverstanden ist, dass Sie mit dem Bewährungshelfer Kontakt aufnehmen, dann versuchen Sie herauszufinden, welche Bedenken er hat, und fragen Sie ihn, ob es ihm lieber wäre, wenn Sie in solchen Fällen in seiner Gegenwart mit dem Bewährungshelfer sprechen. Falls der Haftentlassene dann immer noch gegen Ihre Kontaktaufnahme mit dem Bewährungshelfer ist, sollten Sie u. U. die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass er etwas zu verbergen hat, ohne jedoch vorschnelle Schlussfolgerungen zu

ziehen. Sie können auch später noch jederzeit mit dem Bewährungshelfer sprechen und die Situation erklären.

Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit der zuständigen Stelle. Erklären Sie, dass Sie Haftentlassene in Ihre Gemeinde aufnehmen, wie sie in ihrer Arbeit vorgehen und dass sie damit einen Beitrag zu deren Resozialisierung leisten möchten. Erläutern Sie, welche Formen von Unterstützung Sie anbieten können und fragen Sie, wie Sie am besten kooperieren können. Bei der Bewährungshilfe können Sie sich auch (allgemein, ggf. auch im Einzelfall, sofern der Haftentlassene damit einverstanden ist) über Auflagen bei der Haftentlassung, Therapiefragen etc. erkundigen.

Sonstige Hilfsorganisationen

Neben der staatlichen Bewährungshilfe gibt es eine Vielzahl weiterer Hilfsorganisationen, sei es von der Kommune, den Wohlfahrtsorganisationen, sozialen und kirchlichen Diensten oder auch Vereinen.

Im Vergleich zur Bewährungshilfe, die für den Haftentlassenen auch den Charakter einer Auflage und Kontrolle hat, bieten die sonstigen Organisationen ihre Hilfe meist bereitwillig, unbürokratisch und mit einer stark sozialen Motivation an.

Hilfe bei der Wohnungssuche

Eines der größten Probleme, mit denen Männer und Frauen nach ihrer Haftentlassung konfrontiert sind, ist die Wohnungssuche.

Es gibt keine Behörde oder Organisation, welche die Verantwortung dafür tragen würde, für Haftentlassene eine Unterkunft zu suchen. Obwohl es also verschiedene Stellen gibt, die vor und nach der Entlassung bei der Wohnungssuche behilflich sein können, haben viele Gefangene bei der Entlassung noch keinen festen Wohnsitz.

Auch Einrichtungen zur Bewährungs- und Haftentlassenenhilfe tragen nicht die gesetzliche Verantwortung, für Inhaftierte, deren Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie für Haftentlassene eine Unterkunft finden zu müssen. Sie unterstützen den Haftentlassenen jedoch in aller Regel bei der Wohnungssuche. Außerdem steht eine Vielzahl von Entlassenen nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht, so dass die Unterstützung durch einen Bewährungshelfer weg fällt.

Die Aufgabe, einem Haftentlassenen bei der Wohnungssuche zu helfen, ist deshalb von existenzieller Wichtigkeit. Aus diesem Grund sollten Sie sich schon vor seiner Haftentlassung erkundigen:

- Welche Hilfen von Behörden oder Vereinen vor Ort zu erwarten sind (so bieten z. B. die für Sozialwohnungen zuständigen Stellen der Stadt Wohnberechtigungsscheine an, wenn die Voraussetzungen vorliegen)
- Welche Wohnheime für Haftentlassene („Übergangswohnen“) oder betreute Wohnformen es in Ihrer Nähe gibt und unter welchen Bedingungen und Auflagen man dort einen Platz bekommt
- Welche Pensionen oder gewerblichen Wohnungsgeber es gibt

Knüpfen Sie deshalb im Rahmen eines Beratungsgesprächs Kontakte mit Wohnheimen in Ihrer Region und den zuständigen örtlichen Behörden, die Sozialwohnungen vergeben. Verschaffen Sie sich am besten einen eigenen Eindruck von den Wohnmöglichkeiten vor Ort. In manchen sozialen Einrichtungen besteht die Gefahr, dass sich mehrere Menschen finden, die aus der Subkultur kommen und dass damit auch ein nicht zu unterschätzendes Risiko verbunden ist, rückfällig zu werden. Deshalb ist es hilfreich, verschiedene Einrichtungen persönlich zu kennen, um herauszufinden, was für den Betroffenen geeignet ist. Versuchen Sie dies auch im Einvernehmen mit ihm zu klären.

Besorgen Sie sich außerdem mehrere Wohngeldanträge sowie die „Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld“. Machen Sie sich mit diesen Formularen vertraut, wenn Sie bislang noch nie etwas damit zu tun hatten, und klären Sie alle Punkte, in denen Sie Fragen haben oder unsicher sind. Dies wird Ihnen später nicht nur helfen, den Antrag zügig einzureichen, sondern auch den Haftentlassenen gut beraten zu können.

Falls Sie schon vor Beendigung der Haftdauer Kontakt mit dem Gefangenen aufgenommen haben, sollten Sie vor allem versuchen, mit ihm zusammen eine Wohnung für die Zeit unmittelbar nach seiner Entlassung zu suchen.

Nach der Entlassung ist es mit einem enormen bürokratischen Aufwand und nicht selten auch mit frustrierenden Erfahrungen verbunden, Wohngeld, die Übernahme der Wohnungsbeschaffungskosten, die Zuteilung einer Sozialwohnung oder einer städtischen Verfügungswohnung etc. zu beantragen. Unterstützen Sie den Haftentlassenen so gut sie können dabei. Viele haben eine sehr geringe Frustrationstoleranz und neigen bei Hindernissen schnell dazu, die „Flinte ins Korn“ zu werfen.

Falls sich die Bewilligung von Wohngeld hinauszögert, sollte man auf diesen Fall vorbereitet sein. Es wäre hilfreich, wenn die Gemeinde in der Lage ist, z. B. einen „Tilgungsfonds“ einzurichten, der dazu verwendet werden kann, ein oder zwei Monate lang die Miete des Haftentlassenen zu übernehmen, bis dessen Wohngeld ausbezahlt wurde.

Bittet man die Gemeinde um eine geeignete Unterkunft, kann es sein, dass diese sich dadurch ausgenutzt fühlt. Es kann auch sein, dass Gefangene Kontakt aufnehmen, die im Grunde nicht auf der Suche nach einer Gemeinde sind, sondern lediglich nach einer festen Adresse, damit ein Teil ihrer Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Wenn Sie zuvor noch keinen Kontakt zu einem Gefangenen hatten, der mit der Bitte um eine Wohnung an Sie herantritt, kann es eine Hilfe sein, ihm zu sagen, dass Sie vor allem Anschluss an Ihre Gemeinde anbieten und dass Sie bereit sind, ihn in seinen Angelegenheiten zu unterstützen, dass Sie dabei aber vor allem sein eigenes Engagement erwarten. Auf diese Weise bekommt man im Regelfall Klarheit über die wahren Motive des Inhaftierten.

Es ist davon abzuraten, dass Familien aus der Gemeinde Haftentlassene bei sich aufnehmen. Wenn man sich dennoch dazu entscheidet, dann nur unter außergewöhnlichen Umständen, z.B. wenn ein Familienmitglied bereits Erfahrung in diesem Bereich hat und auch über die dafür erforderliche Zeit verfügt.

Hilfe bei der Arbeitssuche

Untersuchungen haben ergeben, dass bei einem Haftentlassenen die Gefahr eines Rückfalles geringer ist, wenn dieser eine Arbeitsstelle findet. Deswegen lohnt es sich sehr, diesbezüglich im Voraus die verschiedenen Möglichkeiten zu erwägen.

Vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin z. B. mit dem Leiter der örtlichen ARGE (Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung), um ihm von Ihrer Arbeit mit Haftentlassenen zu berichten und herauszufinden, wie die Beantragung von finanzieller Unterstützung rasch und unkompliziert abgewickelt werden kann und welche besonderen Angebote/Programme es gibt, mit denen schwer vermittelbare Arbeitslose, zu denen Haftentlassene gehören, gefördert und vermittelt werden können.

Staatliche Sozialleistungen

Männer und Frauen, die aus der Haft entlassen werden und arbeitslos sind, haben in der Regel einen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie im Gefängnis und ggf. der Zeit davor in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens 360 Tage versicherungspflichtig beschäftigt waren. (Während der Pflichtarbeit in Haft sind Gefangene arbeitslosenversichert.)

Der Haftentlassene sollte sich aus diesem Grund unverzüglich nach seiner Entlassung bei der ARGE seines zukünftigen Wohnortes arbeitslos melden. Der zuständige Sachbearbeiter wird ihn darüber informieren, welchen Anspruch auf Arbeitslosengeld er hat.

Prüfen Sie auch folgende Möglichkeiten

- Gibt es Arbeitgeber innerhalb Ihrer Gemeinde bzw. Personen, über die man Kontakte zu Arbeitgebern herstellen könnte?
- Welche Organisationen und Vereine gibt es, die Haftentlassenen bei der Jobsuche helfen?
- Gibt es Hilfestellungen für den Haftentlassenen, um sich selbstständig zu machen?
- Welche lokalen Möglichkeiten lassen sich im Internet finden?
- Suchen Sie Angebote, wie Haftentlassenen bei der Anfertigung von Lebensläufen und Bewerbungen geholfen werden kann und wer sie/ihn dabei unterstützen könnte.

Hindernisse bei der Arbeitssuche

Es gibt zahlreiche Hindernisse, die die Suche eines Haftentlassenen nach Arbeit erschweren: problematisches Sozialverhalten, mangelnde Sozialkompetenz, unzureichende Schul- oder Berufsausbildung, unrealistische Ziele, voreingenommene Arbeitgeber.

Es braucht Zeit und Geduld, all diese Hindernisse zu überwinden, und möglicherweise hilft man einem Haftentlassenen am meisten bei der Arbeitssuche, wenn man mit ihm zusammen private Jobbörsen, Jobvermittlungen, das Internet sowie die Bundesagentur für Arbeit

aufsucht und ihm dann im Verlauf des langen und nicht selten frustrierenden Weges so viel Unterstützung wie möglich anbietet.

Bieten Sie dem Haftentlassenen an, ihm ggf. auf der Grundlage dessen, wie Sie ihn in der Gemeinde erleben, einen guten, offenen Charakter zu bescheinigen. Nachdem er verbindlich an einem Kurs wie dem Alpha Kurs teilgenommen und über mehrere Monate hinweg Arbeiten in der Gemeinde engagiert durchgeführt hat, werden Sie ihm dieses Attest auch guten Gewissens ausstellen können.

Arbeitgebern kann u. U. durch einen finanziellen Zuschuss der Arbeitsagentur ein zusätzlicher Anreiz gegeben werden, einem Haftentlassenen einen Arbeitsplatz zu geben.

Wie verbringt ein Haftentlassener seine Zeit?

Mit am schwierigsten wird es sein, mit einem Haftentlassenen zu klären, wie er seine Zeit sinnvoll einsetzen kann.

Ein Vollzeitjob ist natürlich – falls vorhanden – die beste Lösung. Wobei hier auch zu erwähnen ist, dass ein Vollzeitjob für manche Haftentlassene zunächst eine Überforderung darstellen kann, z. B. wenn jemand an regelmäßige Arbeit nicht gewöhnt ist oder auch wenn die Bearbeitung von Verletzungen und Traumatisierungen sehr viel Zeit und Kraft der Auseinandersetzung braucht.

Sollte kurz- oder mittelfristig kein Vollzeitjob in Aussicht sein, lohnt es sich, andere Möglichkeiten auszuloten, wie der Haftentlassene seine Zeit sinnvoll verbringen kann:

- Versuchen Sie regelmäßige Zeiten einzurichten, in denen er sich mit seinem pastoralen Begleiter oder Paten trifft.
- Bitten Sie das Teammitglied, das ihm als Freund zur Seite steht, sich regelmäßig mit ihm zu treffen, vielleicht einmal pro Woche abends, mittags oder am Samstag Vormittag, um gemeinsam zu essen, zu einem Fußballspiel oder ins Kino zu gehen – etwas, wodurch dem Haftentlassenen die regelmäßigen Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens wieder vertraut werden. Falls Ihre Gemeinde bestimmte gesellige Termine hat, wie ein gemeinsames Mittagessen oder einen Spieleabend,

dann kümmern Sie sich darum, dass der Haftentlassene dazu eingeladen wird und kostenlos teilnehmen kann, falls er kein eigenes Einkommen hat (achten Sie aber darauf, dass dies nicht peinlich für ihn wird).

- Es ist zudem sinnvoll, dem Haftentlassenen nach Möglichkeit Tätigkeiten oder Arbeiten in der Gemeinde, beispielsweise im Büro oder auf dem Gemeindegelände anzubieten. Davon profitieren beide Seiten und die Beziehung zueinander kann ausgewogener und für alle Beteiligten gewinnbringender werden. Vielleicht stehen Kopier- oder Versandarbeiten an oder praktische Tätigkeiten, wie Fensterputzen und Gartenarbeit. Überlegen Sie, welche Tätigkeiten für den Haftentlassenen in Frage kommen. Es ist hilfreich, wenn er diese Tätigkeiten mit jemanden zusammen machen kann. Es muss sich dabei nicht um einen bezahlten Job handeln, wobei es motivierend für den Entlassenen sein kann, wenn er dafür eine kleine Anerkennung bekommt. Falls die Arbeit bezahlt ist und der Haftentlassene staatliche Sozialleistungen beantragt hat, muss dieses Einkommen aber bei den zuständigen Stellen angegeben werden.

Einführung in die Gemeinde

Jeder von uns fühlt sich unbehaglich, wenn er zum ersten Mal eine Gemeinde besucht – wie viel mehr, wenn man dort niemanden kennt und aus dem Gefängnis kommt!

Holen Sie den Haftentlassenen zu Hause ab oder verabreden Sie sich an einem für alle Beteiligten günstigen Ort und fahren Sie anschließend mit ihm in die Gemeinde, wo der Gottesdienst stattfindet. Sie können den ersten Besuch der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienstzeiten anberaumen, um dem Betreffenden die Gelegenheit zu geben, sich ein Bild vom Versammlungsort zu machen. Vielleicht nutzen Sie diese Chance, um ihm ein wenig davon zu berichten, wie ein normaler Gottesdienst abläuft. Dies hilft, evtl. vorhandene Ängste in Bezug auf ungewohnte Abläufe (wann man sitzt oder steht etc.) abzubauen.

Wenn Sie selbst der Pfarrer oder Gemeindeleiter sind und aus diesem Grund während des Gottesdienstes nicht neben dem Haftentlassenen sitzen können, dann bitten Sie ein geeignetes Gemeindemitglied, sich neben ihn zu setzen, das kommunikativ ist und in der Lage, Berührungspunkte bei Gästen abzubauen.

Sorgen Sie dafür, dass der Haftentlassene nach dem Gottesdienst jemanden hat, mit dem er plaudern kann und bei dem er sich gut aufgehoben fühlt. Versuchen Sie, ihn – so wie jeden Gast – anderen Gemeindemitgliedern vorzustellen. Sie brauchen dabei nichts über seine Geschichte zu sagen: Er selbst soll es den Leuten erzählen, wann und wie es ihm behagt. „*Soundso ist gerade in unsere Gegend gezogen*“, ist eine absolut ausreichende Vorstellung.

Dies wäre auch eine günstige Gelegenheit, den Haftentlassenen mit dem Leiter des Alpha Kurses Ihrer Gemeinde bekannt zu machen (falls vorhanden). Falls der Kurs soeben erst begonnen hat, könnte der Haftentlassene möglicherweise noch mit einsteigen. Wenn nicht, könnten Sie ihn zum Alpha Fest einladen und ihm empfehlen, sich für den nächsten Kurs anzumelden.

Bevor sie den Haftentlassenen in einen Hauskreis einladen, sollten Sie Gelegenheit gehabt haben, unter vier Augen mit ihm darüber zu sprechen, wie es weitergeht und ggf. mit ihm die Gemeindevereinbarung durchgehen (siehe Anhang).

Begegnung mit dem Begleiteteam

Versuchen Sie, den Haftentlassenen so bald wie möglich mit dem Begleiteteam bekannt zu machen, das ihn in seinen Angelegenheiten unterstützen wird. Treffen Sie sich im Gemeindebüro oder – falls die Gemeinde kein eigenes Büro hat – an einen anderen geeigneten Ort.

Die Gemeindevereinbarung

Im Anhang finden Sie eine *“Gemeindevereinbarung”* abgedruckt. Diese stellt eine Möglichkeit dar, mit dem Haftentlassenen Vereinbarungen zu treffen. Sie können die Gemeindevereinbarung auch an Ihre speziellen Erfordernisse anpassen.

Warum überhaupt eine solche Vereinbarung?

- Es ist wichtig, Grenzen zu definieren – sowohl zur Sicherheit des Haftentlassenen als auch zum inneren Frieden der Gemeindefamilie, der er sich anschließt.
- Die Vereinbarung ist ein nützliches Mittel, um diese Grenzen einvernehmlich setzen zu können, und – falls nötig – später erneut darauf hinzuweisen.

- Die meisten Regeln dieser Vereinbarung beruhen schlicht und einfach auf gesundem Menschenverstand und enthalten das, was wir von jedem Gemeindemitglied erwarten würden.
- Sie ist im rechtlichen Sinne nicht bindend, soll aber die Basis einer verlässlichen Beziehung bilden.
- Andere Organisationen haben andere Vereinbarungen dieser Art entworfen. Sie können auch andere Vereinbarungen in Betracht ziehen oder eine eigene entwerfen.

Die Vereinbarung in der Gemeinde thematisieren

Es ist anzuraten, sich Zeit zu nehmen, um die Gründe für eine derartige Vereinbarung und den Wert ihres Inhaltes mit Verantwortlichen der Gemeinde ggf. auch mit Pfarrern und Pastoren vorab zu erörtern. Am besten spricht man auch mit den verantwortlichen Gremien einer Gemeinde (Pfarrgemeinderat, Hauskreisleiter), um beurteilen zu können, wie das Vorhaben generell angenommen werden dürfte.

Die Vereinbarung mit dem Haftentlassenen durchsprechen

Man sollte sich genügend Zeit nehmen, um den Inhalt der Vereinbarung mit dem neuen Gemeindemitglied (Haftentlassenen) und seinem pastoralen Begleiter oder Paten bei einer Tasse Kaffee gemeinsam durchzugehen. Kalkulieren Sie ausreichend Zeit dafür ein, die Gründe für die Vereinbarung zu erläutern, und gehen Sie den Text mit dem Haftentlassenen Schritt für Schritt durch. Sie können dabei den Inhalt auch noch etwas modifizieren. Achten Sie darauf, dass nicht der Haftentlassene einseitig die Bedingungen stellt und dass er versteht, welche Punkte für die Gemeinde unverzichtbar sind und warum. Wichtig ist auch, dass die Gemeindevereinbarung nicht als Misstrauen verstanden wird, sondern als klare Absprache, damit sich auf beiden Seiten Vertrauen entwickeln kann. Betonen Sie, dass Sie allein dadurch schon Vertrauensvorschuss geben, dass Sie bereit sind, ihn in die Mitte ihrer Gemeinde aufzunehmen, dass gesundes Vertrauen sich in jeder Beziehung zu einem Menschen nur langsam aufbaut und dass klare Absprachen in diesem Prozess sehr hilfreich sind, weil jeder weiß, worauf er sich verlassen kann.

Die meisten Punkte der Vereinbarung sprechen für sich; sie betonen, wie wichtig regelmäßige Gemeinschaft, der Respekt gegenüber dem Anderen und auch Rechenschaftspflicht (oder

anders ausgedrückt, dass Dinge angefragt werden können) sind. Sie spiegeln ein bestimmtes Maß an Verbindlichkeit seitens der Gemeinde wieder und verlangen ein entsprechendes Maß an Verbindlichkeit seitens des Haftentlassenen. Es ist wichtig zu betonen, dass der Haftentlassene dasselbe Recht hat wie der Gemeindeleiter, Dinge zu hinterfragen, die nicht der Vereinbarung entsprechen.

Sonntagsgottesdienst

Weder darf der Gottesdienst zum ständigen Seelsorgetermin werden, noch sollte der Haftentlassene die ganze Zeit der Leiterschaft oder des pastoralen Teams beanspruchen.

Der Haftentlassene soll als normaler Teil der Gemeinde gesehen werden. Versuchen Sie nicht, ihn durch übertriebene „Betreuung“ zum Sonderfall zu machen.

- Falls Ihre Gemeinde mehrere Gottesdienste hat, sprechen Sie mit dem Haftentlassenen ab, welcher für ihn am günstigsten wäre. Sollte der Haftentlassene beispielsweise wegen eines Vergehens an Kindern inhaftiert gewesen sein, wäre es vermutlich unangemessen, ausgerechnet einen Familiengottesdienst zu besuchen, wenn es in der Gemeinde auch das Angebot eines Abendgottesdienstes gibt.
- Arrangieren Sie es so, dass der Haftentlassene im Gottesdienst ein Mitglied seines Begleitteams trifft oder z. B. bei Leuten aus dem Hauskreis sitzt, dem er sich angeschlossen hat.
- Sonntag ist in aller Regel Familientag, und nicht selten fühlen sich Menschen, die keine Familie oder gute Freunde haben, an so einem Tag eher einsam. Ermutigen Sie das Begleitteam oder den Hauskreis, den Haftentlassenen zum Mittagessen einzuladen – vielleicht in ein Cafe oder eine Snackbar, wenn Sie es (noch) nicht für angebracht halten, ihn zu sich nach Hause mitzunehmen.

Hauskreis

Viele Gemeinden haben Hauskreise oder Kleingruppen, die sich wochentags treffen und für das Gemeindeleben von elementarer Bedeutung sind. Falls es solche Gruppen gibt, wäre es

gut, den Haftentlassenen zu ermutigen, sich einer davon anzuschließen, doch bei der Wahl der Gruppe sollte man äußerste Sorgfalt walten lassen.

In der Holy Trinity Brompton Gemeinde in England sind z. B. inzwischen mehrere Haftentlassene reguläre Gemeindemitglieder. Es musste entschieden werden, wie man sie am besten einem Hauskreis zuteilt und dabei entstand der Eindruck, dass es ratsam ist, nicht alle Haftentlassenen in denselben Hauskreis zu schicken. In aller Regel brauchen sie viel Aufmerksamkeit, und es wäre zu viel für einen Hauskreisleiter, wenn er sich um mehr als zwei Haftentlassene in seiner Gruppe kümmern müsste. Sie haben dort deshalb analysiert, welche Hauskreise geeignet wären und Haftentlassene nun diesen Kreisen zugeteilt. Dabei haben sie versucht, Kreise auszuwählen, die über eine starke, selbstbewusste Leiterschaft verfügen. Sie bieten außerdem diesen Kleingruppenleitern eine spezielle Schulung und Unterstützung an.

- Nach Möglichkeit wäre es für einen Haftentlassenen geeigneter, in einen Hauskreis zu gehen, der sich im Gemeindehaus, einem neutralen Gebäude oder einem Büro trifft und nicht in einer Privatwohnung – zumindest solange er sich noch nicht als festes Gemeindemitglied konsolidiert hat.
- Der Hauskreisleiter sollte Teil des Begleitteams sein, am besten wohl sogar in der Rolle des pastoralen Begleiters. Wenn dies nicht möglich ist, sollte sich der Hauskreisleiter regelmäßig mit dem Haftentlassenen und dessen pastoralen Begleiter treffen.

Wenn der Hauskreisleiter die Zuversicht hat, dass der Haftentlassene bestrebt ist, sich an die Gemeindevereinbarung zu halten, ist es vermutlich nicht notwendig, den Hauskreisteilnehmern dessen Geschichte zu erzählen. Vielleicht passt es zu einem geeigneten Zeitpunkt, dass der Haftentlassene selbst Zeugnis gibt, worin er möglicherweise auch auf seine Zeit im Gefängnis zu sprechen kommen wird. Falls aber Fragen der Sicherheit erörtert werden müssen, ist es wahrscheinlich notwendig, den ganzen Kreis einzuweihen. Wenn Sie Bedenken haben, wie der Kreis reagieren wird, wenn er es später erfährt, ist es u. U. besser, offen mit dem Hauskreis darüber zu sprechen, bevor Sie den Haftentlassenen aufnehmen.

Jüngerschaft

Jüngerschaft und Begleitung spielen eine entscheidende Rolle bei der Wiedereingliederung von Haftentlassenen. Für diese gilt diesbezüglich dasselbe wie für alle anderen Gemeindemitglieder, mit dem Unterschied, dass sie nicht selten auf ein zerstörtes Leben zurückblicken und deshalb meist eine überdurchschnittliche Begleitung benötigen. Die folgenden Schlüsselemente sollte ein Haftentlassener im Rahmen von Jüngerschaft praktisch erleben: ein gutes Rollenvorbild; praktische Erfahrung der Liebe Gottes; Lehre darüber, wie man betet und die Bibel liest; Wertschätzung durch andere Christen.

Die folgenden Schritte führen zu gesunder Jüngerschaft. Sie decken nicht alle Lebensbereiche ab, bilden aber ein hilfreiches Angebot der Begleitung.

Alpha-Kurse

Inzwischen werden in mehreren Gefängnissen Alpha-Kurse durchgeführt. Durch Alpha-Kurse und andere christliche Gruppenarbeit kommen Männer und Frauen im Gefängnis zum Glauben, bzw. der Glaube, den sie bereits haben, wird vertieft.

Wenn die Gemeinde einen Alpha-Kurs hat, ist dies ein hervorragender Ausgangspunkt für jeden, der den Glauben noch nicht kennt. Wenn jemand schon im Gefängnis an Alpha teilgenommen hat, ist ihm der Rahmen bereits vertraut und er kann davon ausgehen, dass er mit den anderen Kursteilnehmern etwas gemeinsam hat. Wenn die Gemeinde keinen Alpha-Kurs hat und mehr Informationen darüber bekommen möchte, wenden Sie sich bitte an Alpha Deutschland. In Absprache mit dem pastoralen Begleiter und mit großer Umsicht sollte ein geeigneter Kreis ausgewählt werden, dem sich der Haftentlassene anschließen kann.

Nach Alpha

Es ist gut, den Haftentlassenen zu einem vollen Engagement im Gemeindeleben zu ermutigen, indem man ihn z.B. dazu auffordert, gleich im nächsten Alpha-Kurs als Helfer mitzumachen. Es kann jedoch Situationen geben, in denen dies unangebracht wäre.

Hauskreis

Der Haftentlassene sollte in einen Haus- oder Bibelkreis gehen, der sich regelmäßig – tagsüber oder abends – trifft.

Dienste oder Dienstgruppen der Gemeinde

In dieser Hinsicht sollten Sie nichts überstürzen. Es ist wichtig, dass der Haftentlassene seinen Platz innerhalb der Gemeinde findet, bevor er in irgendeiner Form mit einer verantwortungsvollen Aufgabe betraut wird. Es ist notwendig, dass Zurüstung und Schulung einerseits und Aufsicht, Leitung und Ermutigung andererseits Hand in Hand gehen.

Erliegen Sie nicht der Versuchung, Haftentlassene zu früh ins Rampenlicht treten zu lassen. Eine Zeit der Bewährung, in der sie sich Vertrauen verdienen, wird die Glaubwürdigkeit und auch das Selbstvertrauen des Haftentlassenen steigern.

Ein möglicher Dienst im Bereich der Kinder- oder Jugendarbeit sollte vorher reiflich überlegt werden und erst nach gründlicher Prüfung kann „grünes Licht“ gegeben werden. (In Holy Trinity Brompton z. B. muss jeder, der mit Kindern arbeiten möchte, eine Erklärung unterzeichnen, die sich an den Empfehlungen der Generalsynode der anglikanischen Kirche orientiert. Jemand darf erst dann mit Kindern arbeiten, wenn er eine Empfehlung seines Pastors oder Hauskreisleiters vorweisen kann und zudem vom Gemeindeleiter bestätigt worden ist.)

Leiterschaft

Dieser Schritt liegt in der Zukunft, ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Auch Haftentlassene können innerhalb der Gemeinde in eine Leitungsfunktion hineinwachsen. So ist es beispielsweise denkbar, dass sie in pastoralen, evangelistischen und diakonischen Bereichen oder in der Anbetung schrittweise Leitungsfunktionen übernehmen.

Mitarbeit

Dies beginnt in aller Regel mit praktischen oder administrativen Aufgaben innerhalb der Mitarbeiterschaft der Gemeinde und kann sich ohne weiteres aus freiwilligen Hilfsarbeiten heraus entwickeln. Dazu gehört in aller Regel irgendeine Form von Schulung zu einem Teilzeit- oder Vollzeitdienst.

Aussendung

Gemeindemitglieder können im Lauf der Zeit aus verschiedenen Gründen in andere Gemeinden wechseln. In diesem Fall ist es gut, sie mit der bestmöglichen Unterstützung,

Ermutigung, Hilfe, Beauftragung und Referenz auszusenden. Sprechen Sie ihnen zu, dass Sie immer für sie da sein werden und sich freuen, wenn sie später – falls es notwendig ist – wieder Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Was im Zusammenhang mit Jüngerschaft und der Begleitung von Haftentlassenen zu beachten ist

- Achten Sie darauf, dass die pastorale Begleitung von Haftentlassenen die pastoralen *Ressourcen* der Mitarbeiter und Pfarrer/Pastoren weder auszehrt noch in falsche Bahnen lenkt. Sie sollten agieren und nicht nur reagieren.
- *Lehre in der Gemeinde:* Möglicherweise müssen Sie die Gemeinde in einem gewissen Umfang lehren, bis es für sie normal und akzeptabel wird, Haftentlassene in ihren Reihen zu haben. Ohne Lehre könnte die Gemeinde aus Unkenntnis, Angst oder einer Abwehrhaltung heraus entweder mit Ablehnung reagieren oder sich naiv verhalten, was unnötige Risiken birgt. Bitten Sie die Gemeindemitglieder, niemanden in Versuchung zu führen, indem sie z. B. ihre Habseligkeiten unbeaufsichtigt liegen lassen oder zu Alkoholgenuss animieren. Seien Sie darin Vorbild und ermutigen Sie auch andere Leiter dazu. Sprechen Sie an, dass mit den Haftentlassenen vereinbart wurde, dass sie sich bei finanziellen Problemen an eine dafür zuständige Person wenden können, um zu vermeiden, dass Gemeindemitglieder in Gefahr kommen, durch Gutmütigkeit und Naivität Geld zu verleihen. Machen Sie der Gemeinde klar, dass Sie bereit sind, ihren Ängsten und Fragen Gehör zu schenken.
- *Abstimmung zwischen Wohnheim/-gruppe und Gemeinde:* Dies gestaltet sich natürlich einfacher, wenn es sich um ein christliches/kirchliches oder von der Gemeinde geführtes Wohnheim handelt, was jedoch die Ausnahme sein dürfte. Bemühen Sie sich immer um eine ungehinderte Kommunikation, um zu vermeiden, dass der Haftentlassene z. B. eine Seite gegen die andere ausspielen könnte.
- *Information der Gemeinde:* Unter Umständen ist es notwendig, alle Leiter darüber zu informieren, dass eine bestimmte Person eine Haftstrafe verbüßt hat; es ist jedoch nicht nötig und häufig auch nicht hilfreich, dass die ganze Gemeinde dies weiß. Besondere Umsicht ist im Umgang mit einem ehemaligen Sexualstraftäter geboten.

- *Persönliche Verantwortung:* Es ist wichtig, dem Haftentlassenen dabei zu helfen, für sein eigenes Leben Verantwortung zu übernehmen.
- *Aus- und Weiterbildung:* Einige Haftentlassene haben starke schulische Defizite oder ähnlich gelagerte Schwierigkeiten. Indem Sie diese Problematik ansprechen und nach Lösungen suchen, erleichtern Sie den Prozess der Resozialisierung und Arbeitssuche. Außerdem zeigen kriminologische Studien, dass jede Qualifizierung die Chancen erhöht, nicht wieder rückfällig zu werden. Versuchen Sie Haftentlassene zu ermutigen, sich ihren Gaben entsprechend weiterzubilden und zu qualifizieren.
- *Soziale Fragen:* Die Bedeutung der Sozialkompetenz darf nicht unterschätzt werden: Haftentlassene müssen aber ein angemessenes Sozialverhalten innerhalb und außerhalb der Gemeinde oft erst erlernen.
- *Beziehungsfragen:* Durch verletzend und traumatische Erfahrungen in der Kindheit haben viele Gefangene und Haftentlassene massive Beziehungsprobleme, die sich u. a. in Problemen mit Nähe und Distanz ausdrücken, in ungesunden, destruktiven Beziehungen oder einer Unfähigkeit, Beziehungen einzugehen. Haftentlassene müssen ggf. erst lernen, wie man in einer guten Art und Weise Freundschaften schließt und pflegt, die normal und gesund und nicht einseitig sind.
- *Geistliche Fragen:* In manchen Fällen wird es bei Haftentlassenen negative geistliche Bindungen geben, um die sich jemand in der entsprechenden Art und Weise kümmern sollte, der dafür die nötige Qualifikation und Sicherheit mitbringt. Falls niemand in Ihrer Gemeinde dazu in der Lage ist, könnten Sie eine andere Gemeinde um Hilfe bitten.
- *Arbeit und Beschäftigung:* Obwohl dieser Aspekt in einem separaten Abschnitt in diesem Leitfaden besprochen wird, sollte er unbedingt als etwas sehr Wichtiges und Reales betrachtet werden, das direkt mit der Fähigkeit des Haftentlassenen zur geistlichen Jüngerschaft in Beziehung stehen kann.
- *Süchte:* Informieren Sie sich bei entsprechenden Stellen darüber, wenn der Haftentlassene Drogen- oder Alkoholprobleme hat. Hilfen können der Besuch von Selbsthilfegruppen, wie den Anonymen Alkoholikern oder den Narcotics Anonymous

(für Drogenabhängige) oder auch das Endlich-leben Programm für Gemeinden (siehe Anhang) sein, aber auch die ausdrückliche Ermutigung therapeutische Hilfe anzunehmen, ggf. diesen Punkt in die Gemeindevereinbarung aufzunehmen.

- *Freizeitaktivitäten:* Im Rahmen der Jüngerschaft haben wir den ganzen Menschen im Blick und nicht nur das geistliche Wohlergehen einer Person. Der Haftentlassene sollte für sich gute und gesunde Freizeitaktivitäten finden, vielleicht in einen Sportverein gehen oder in einer Sportmannschaft der Gemeinde spielen oder sich ein Hobby suchen. Es hilft, wenn er bei Vereinsbeiträgen oder Anschaffungen für sein Hobby ggf. vorübergehend mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde rechnen kann, falls er sich dies noch nicht leisten kann.

Gebetsunterstützung

Gebetsunterstützung für das Begleiteteam, das mit dem Haftentlassenen arbeitet, wie auch für diesen selbst, ist ungemein wichtig.

Versuchen Sie, Menschen dafür zu gewinnen, regelmäßig und verbindlich (nach Möglichkeit täglich) für den Haftentlassenen zu beten. Informieren Sie dieses Gebetsteam regelmäßig über aktuelle Gebetsanliegen.

Arrangieren Sie immer wieder einmal Treffen dieses Gebetsteams mit dem Begleiteteam des Haftentlassenen (beispielsweise vierteljährlich), damit die Beter durch Gebetserhörungen ermutigt werden können. Dies ist außerdem eine gute Gelegenheit, auch für das Begleiteteam selbst zu beten.

Bitten Sie das Gebetsteam auch, für die Familien des Begleitetams zu beten.

Mit Ermutigung Grenzen setzen

Grenzen sind wichtig, vor allem im Umgang mit Gefangenen und Haftentlassenen.

- Treffen Sie sich nach Möglichkeit mit dem Bewährungshelfer (in Absprache mit dem Haftentlassenen) und sprechen Sie darüber, welche Grenzen wichtig sind, die dem Haftentlassenen helfen, den rechten Kurs einzuschlagen, und ihn ermutigen, dass er auf dem richtigen Weg bleibt.

- Die Gemeindevereinbarung, die in diesem Leitfaden an früherer Stelle bereits erwähnt wurde und als Muster im Anhang abgedruckt ist, bietet eine gute Möglichkeit, zusammen mit dem Haftentlassenen Grenzen zu definieren.
- Erklären Sie dem Haftentlassenen unbedingt, dass diese Grenzen sowohl seinem eigenen Schutz (vor etwaigen Rückfällen) dienen als auch dem Schutz anderer Gemeindemitglieder.
- Beten Sie gemeinsam mit dem Haftentlassenen über diese Grenzen und sichern Sie ihm zu, dass Sie und das Begleiteteam ihn unterstützen werden.
- Unter Umständen können die Grenzen im Lauf der Jahre – wenn sich der Haftentlassene immer mehr in die Gemeinde integriert – schrittweise verschoben werden. In Sonderfällen, z. B. bei einem ehemaligen Sexualstraftäter, wird es aber Grenzen geben, die man vermutlich nie wird aufheben können.

Was geschieht, wenn Grenzen überschritten werden?

Wenn Grenzen überschritten worden sind, sollte man augenblicklich handeln:

- Der pastorale Begleiter sollte ein Treffen mit dem Haftentlassenen vereinbaren und ihn mit den Fakten des aktuellen Falles konfrontieren.
- Hören Sie sich dann die Schilderung des Falles durch den Haftentlassenen genau an und bekräftigen Sie die abgesteckten Grenzen. Erklären Sie ihm noch einmal, warum diese notwendig sind, und fragen Sie den Haftentlassenen, ob er mit ihnen einverstanden ist.
- Versuchen Sie, den wahren Grund dafür herauszubekommen, warum Grenzen überschritten wurden. Falls andere Leute daran beteiligt waren, den Haftentlassenen zu ermutigen, die Sicherheitszone zu verlassen, sollten Sie ihnen nach Möglichkeit erklären, dass ihr Verhalten in diesem Fall unangemessen war. Machen Sie außerdem dem Haftentlassenen deutlich, dass er die Verantwortung für sein Handeln übernehmen muss.

- Verharmlosen Sie nicht das, was vorgefallen ist, indem Sie ausdrücken, es sei nicht so schlimm oder unerheblich. Behandeln Sie den Fall als etwas Ernstes. Verstöße können u. U. eine große Gefahr für den Haftentlassenen selbst bedeuten, d. h., sie können ein Anzeichen dafür sein, dass er in irgendeiner Form rückfällig ist oder vom Rückfall bedroht ist.
- Es ist wichtig, dass Sie die Dinge ernst nehmen, weil sie andernfalls auch die Glaubwürdigkeit gegenüber Behörden verlieren, den Respekt Ihrer Gemeinde und vielleicht auch den Respekt des Haftentlassenen selbst aufs Spiel setzen.
- Möglicherweise müssen Sie überlegen, ob Sie den Bewährungshelfer informieren.

Wir sollten immer bereit sein, dem Haftentlassenen noch eine Chance zu geben. Bekräftigen Sie noch einmal die abgesteckten Grenzen und sprechen Sie darüber, wie Sie dem Haftentlassenen helfen können, sich ab jetzt daran zu halten. Es könnte auch sein, dass Sie nun innerhalb der Gemeinde zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen treffen müssen.

Falls eine Straftat begangen wurde und der Haftentlassene wieder festgenommen und inhaftiert wird, dann schreiben Sie ihm, bieten Sie ihm an, ihn zu besuchen, und sorgen Sie dafür, dass er weiß, dass Sie immer noch für ihn da sind. Lassen Sie keinen Zweifel daran, dass Sie – falls er rückfällig geworden ist – seine Straftat nicht gutheißen, ihn aber immer noch lieben und sich um ihn kümmern.

Christliche Straffälligenhilfe

Folgende Straffälligenhilfeorganisationen, die in Gefängnissen christliche Gruppenarbeit anbieten, sind uns bekannt:

- EMMAUS-Bewegung Deutschland www.emmausbewegung.de
- Forum Straffälligenhilfe (Berlin) www.forum-straffaelligenhilfe.de
- Gefährdetenhilfe Scheideweg www.gefaehrdetenhilfe.de
- Schwarzes Kreuz www.schwarzes-kreuz.de
- SET-FREE - Das Netzwerk für Gefangene www.set-free-network.de

Rat und Hilfe

- DAJEB Beratungsführer (Verzeichnis vieler Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen) www.dajeb.de
- Info-Telefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung –BZgA (Beratungsstelle u. a. für Sucht, HIV und Aids, 0221/89 20 31-35, www.bzga.de)
- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) e.V.
Tel.: 02381/90 15-0, www.dhs.de
- Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS), Tel.: 030/31 01 89 60, www.nakos.de
- Caritasverband Zentralstelle 0761/200 0, www.caritas.de
- Diakonisches Werk, Zentralstelle 030/83001-0, www.diakonie.de
- alle örtlichen Gesundheitsämter

Hausärzte

Versuchen Sie, eine gute Beziehung zu Ihrem Hausarzt aufzubauen, damit Sie sich an ihn wenden können, falls Sie in einer speziellen Situation Hilfe brauchen. Es lohnt sich, frühzeitig damit zu beginnen, also bevor Probleme auftauchen können.

Suchtberatungsstellen

Ein Verzeichnis der Suchtberatungsstellen in Deutschland finden Sie auf der Homepage der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BZgA), www.bzga.de

Endlich-Leben Netzwerk

Endlich-leben.net e. V. ist ein Netzwerk zur Gründung christlicher Lebenshilfe-Gruppen. Die Gruppen arbeiten wie psychosoziale Selbsthilfegruppen. Sie sind auf der Tradition der 12-Schritte aufgebaut und bieten Hilfe bei einer großen Bandbreite von Problemen.

Weitere Infos zu diesem Konzept erhalten sie über das Büro von Alpha Deutschland:

Alpha Deutschland e.V.

Obere Karlstr. 29

91054 Erlangen

Tel. 09131-970 58 39

info@alphakurs.de

www.alphakurs.de

Die Gemeindevereinbarung

(MUSTER)

Neues Mitglied

Ich erkläre hiermit, dass ich alle Grenzen achten werde, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Ich erkenne an, dass ich in verschiedenen Bereichen Hilfe und Unterstützung benötige sowie die Einhaltung von Grenzen, um in meiner Persönlichkeit, in meinem Charakter und im Glauben wachsen und reifen zu können. Außerdem sollen Grenzen in dieser Vereinbarung dazu dienen, andere Mitglieder dieser Gemeinde vor meinen Schwächen zu schützen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, mich hinzuführen zu einem verantwortungsvollen Leben innerhalb der Gesellschaft und der Gemeinde.

1. Ich erkläre, dass ich die Autorität des Leiters dieser Gemeinde und der Verantwortlichen achte, die sie in Verantwortung vor Gott ausüben.
2. Ich werde an Veranstaltungen/Hauskreisen teilnehmen, so wie es mit den Verantwortlichen abgesprochen ist, um regelmäßige geistliche Nahrung zu bekommen und geistlich wachsen zu können.
3. Ich werde mich regelmäßig mit meinem/-r pastoralen Begleiter/-in..... treffen, um über meine Angelegenheiten und aktuellen Schwierigkeiten zu reden und mit ihm/ihr an Gottesdiensten und Veranstaltungen teilnehmen.
4. Wenn es bestimmte Bereiche des Gebäudes gibt, zu denen mir kein Zutritt gewährt ist, werde ich mich daran halten (ggf. konkret benennen).
5. Ich werde keine Einladungen zu geselligen Treffen annehmen, bei denen für mich die Versuchung besteht, erneut straffällig zu werden, z. B. durch die Gefahr von Alkoholkonsum, es sei denn, mein/-e pastorale/-r Begleiter/-in oder begleitet mich dorthin.
6. Ich akzeptiere die Tatsache, dass es notwendig ist, bestimmte Menschen über meine Lebensumstände in Kenntnis zu setzen, möchte aber zuvor darüber informiert werden.
7. Ich bin mir bewusst, dass ich bei Nichterfüllung dieser Vereinbarungen möglicherweise gebeten werde, die Gemeinde zu verlassen, und dass es die Leiterschaft unter Umständen für ratsam halten kann, die zuständigen Behörden sowie die Gemeinde als Ganzes zu informieren.
8. Ich erkenne an, dass die Gemeinde mit der Hilfe Gottes ihr Bestes tun wird, um mich im Glauben zu stärken und mir in praktischen Dingen zu helfen.

Vor-/Nachname:

Datum / Unterschrift

Gemeinde

Wir erklären hiermit, dass wir in unsere Gemeinde aufnehmen, ihn/sie im Glauben stärken und uns in pastoraler wie praktischer Hinsicht um ihn/sie kümmern werden. Wir erklären, dass wir dies auf die in der Gemeindevereinbarung festgelegten Art und Weise tun werden – mit der Hilfe Gottes und in der Kraft des Heiligen Geistes und so gut wir können.

1. Wir erklären uns bereit, dich am Tag deiner Entlassung am Gefängnistor abzuholen und die Fahrt zu deiner Unterkunft oder zu deinem Bewährungshelfer zu organisieren (zu dem ein Gemeindemitglied schon vor deiner Haftentlassung Kontakt aufnimmt).
2. Wir erklären uns bereit, für dich Möglichkeiten ausfindig zu machen, wie du eine Unterkunft bekommen kannst, und dich bei der Sicherung einer dauerhaften Unterkunft zu unterstützen, wobei wir uns dabei nach Möglichkeit auf Organisationen stützen werden, die darauf spezialisiert sind.
3. Wir werden versuchen, auf deine praktischen Bedürfnisse einzugehen (d.h. Grundausstattung mit Kleidung, Toilettenartikel, Nahrungsmittel) und dich ermutigen, Möglichkeiten zu finden, wie du so schnell wie möglich als Selbstversorger leben kannst.
4. Wir werden uns nach Arbeit für dich erkundigen, wobei wir uns nach Möglichkeit auf Organisationen stützen werden, die auf diesen Themenbereich spezialisiert sind, und wir werden dich ermutigen, so bald wie möglich eine Stelle anzunehmen.
5. Falls du für eine Rehabilitation wegen Drogen, Alkohol oder psychischer Probleme die Hilfe eines Spezialisten benötigst, werden wir dich ermutigen, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, und dich bei deiner Rehabilitation unterstützen.
6. Wir werden uns darum kümmern, dass du in einen Hauskreis aufgenommen wirst und dir einen pastoralen Begleiter zur Seite stellen, dessen Verantwortung es sein wird, dich geistlich zu begleiten und der für Seelsorge sowie emotionelle und geistliche Unterstützung zur Verfügung stehen wird.
7. Wir werden mit den Behörden, die für dich zuständig sind – wie deinem Bewährungshelfer und den Sozialdiensten - zusammenarbeiten und alles in unserer Macht Stehende tun, um mit ihnen zu kooperieren und ihnen bei ihrer Unterstützung deiner Person zu helfen.
8. Wir erkennen an, dass wir Gott und der Gemeinde gegenüber verantwortlich sind und werden alles in unserer Macht Stehende tun, um die Mitglieder der Gemeinde und dich zu schützen.

.....
Name des Gemeindeleiters / der Gemeinde Datum / Unterschrift